Drucksache
2025-1235

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 01.10.2025

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke	08.10.2025	vorberatend
Magistrat	24.10.2025	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2025	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	06.11.2025	beschließend

Übergeordnete Themen **Themenziele**

Betreff:

Prüfung der Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit einer Videoüberwachung im Sportpark

Beschlussvorschlag:

Die Prüfung der Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit einer Videoüberwachung im Sportpark wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:
Der Prüfantrag 2025-1009 der CDU-Fraktion „Kameraüberwachung des Sportparks“ sowie der Ergänzungsantrag 2025-1028 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Prüfung ergänzender Maßnahmen mit Unterstützung der Polizei zur Erschwerung von Einbrüchen“ wurden hinsichtlich ihrer rechtlichen Zulässigkeit, datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie kriminalpräventiven Wirksamkeit umfassend geprüft und abgewogen.

Die Installation von Überwachungskameras an öffentlichen Plätzen ist grundsätzlich möglich, unterliegt jedoch strengen gesetzlichen Voraussetzungen. Nach § 6 Abs. 1 lit. f DSGVO setzt die Zulässigkeit voraus, dass ein berechtigtes Interesse besteht. Als legitimer Zweck könnte im vorliegenden Fall die Verhinderung von Einbrüchen oder Vandalismus angeführt werden. Die einschlägige Rechtsprechung (u. a. BVerwG, Urteil vom 27.03.2019 – 6 C 2.18) stellt jedoch klar, dass eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum nur zulässig ist, wenn die Maßnahme erforderlich und verhältnismäßig ist und keine gleich wirksamen, milderen Mittel zur Verfügung stehen.

Dabei gilt:

- Ein legitimer Zweck wie der Schutz vor Einbrüchen muss nachgewiesen sein.
- Eine pauschale oder präventive Überwachung ist unzulässig.
- Die Maßnahme muss verhältnismäßig sein. Eine flächendeckende Überwachung des gesamten Sportparks wäre z. B. unverhältnismäßig, wenn bisher ausschließlich einzelne Verkaufscontainer Ziel von Einbrüchen waren.
- Videoüberwachung darf stets nur das letzte Mittel darstellen; andere Maßnahmen wie verbesserte Beleuchtung oder Sicherheitsdienste sind vorrangig zu prüfen.
- Zudem ist eine kriminalstatistische Grundlage erforderlich, um einen Kriminalitätsschwerpunkt zu belegen. Einzelne Vorfälle rechtfertigen regelmäßig noch keine dauerhafte Überwachung.

Der letzte Einbruchsversuch datiert auf Anfang Dezember 2024. Seitdem wurden keine weiteren Vorfälle festgestellt. Angesichts der geringen Fallzahlen und des öffentlichen Charakters der Fläche ist eine Videoüberwachung derzeit weder rechtlich zulässig noch mit den Anforderungen an Datenschutz und Persönlichkeitsrechte vereinbar.

Die Stadtwerke haben jedoch bereits alternative Maßnahmen umgesetzt, die einen wirksamen Beitrag zur Prävention leisten:

- Ende März 2025 wurden im Eingangsbereich des Sportparks – von der Zufahrt bis zu den Vereinscontainern – Beleuchtungselemente mit Bewegungsmeldern installiert, um Dunkelbereiche zu reduzieren und unbefugtes Betreten zu erschweren.
- Im Haushaltsplan 2025 wurde eine Stelle für einen Platzwart/Hausmeister angemeldet, die ab dem Wirtschaftsplan 2026 eingerichtet wird. Die regelmäßige Präsenz vor Ort erhöht die soziale Kontrolle und entfaltet erfahrungsgemäß eine abschreckende Wirkung.
- Zudem wird die Zusammenarbeit mit der Polizei intensiviert, um die Kriminalitätsentwicklung im Umfeld kontinuierlich zu bewerten und bei Bedarf weitere Maßnahmen einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

<table>
<tr><td colspan="2">Finanzielle Auswirkungen</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">Haushaltsjahr</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">Kostenstelle</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">Sachkonto</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">Investitionsnummer</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="2">Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben</td><td colspan="2">Euro</td></tr>
<tr><td rowspan="4">Deckungsvorschlag</td><td rowspan="2">Kosteneinsparung</td><td rowspan="2">Euro</td><td></td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">Ertragserhöhung</td><td rowspan="2">Euro</td><td></td></tr>
<tr><td></td></tr>
<tr><td colspan="2">Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="4">Sonstige Hinweise:</td></tr>
</table>